

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Baurecht, Grundstücke und Wohnen
	Bearbeiter/in	Uwe Haltaufderheide
	Telefon (0202)	563 5385
	Fax (0202)	563 8045
	E-Mail	uwe.halttaufderheide@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.03.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/2790/04 öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität 28.04.2004 Bezirksvertretung Elberfeld Empfehlung/Anhörung		
Vorstellung der Drucksache VO/2432/04 (Bearbeitungsreihenfolge Denkmalbereichsatzungen)		

Grund der Vorlage

Laut Beschlussfassung in ihrer Sitzung am 24.03.2004 bittet die BV-Elberfeld unter spezifischem Bezug auf die ‚Denkmalbereichsatzung für das Briller-Viertel‘ um Vorstellung der Drucksache VO/2432/04 (als Anlage 01 angefügt – Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal gem. Beschlussvorschlag am 29.03.2004), „da das Eckgrundstück Briller Straße/Luisenstraße und die ehemalige Musikschule (Briller Str. 2, Anm.d.Verf.) im Gebiet der geplanten Satzung liegen.“

Die BV bezieht sich dabei wahrscheinlich auf einen Lageplan, der Teil des Gutachtens des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege zum Denkmalbereich Briller-Viertel v. 02.03.1999 ist (als Anlage 02 angefügt). Dieser Lageplan wurde in der Vergangenheit mit Einverständnis des RhAfD gelegentlich an interessierte Bürger ausgegeben. Er stellt jedoch zunächst nur eine Arbeitsgrundlage für die Ausarbeitung der Satzungsinhalte dar, indem er grob die räumliche Ausdehnung des Satzungsgebietes empfiehlt. Neben der Einbeziehung des o.g. Areals und des Dewerth'schen Gartens würde bei Übernahme der vorgeschlagenen Grenzziehung auch noch die erste Häuserzeile östlich des Verlaufs der Briller Straße in den Zuständigkeitsbereich der BV-Elberfeld fallen.

Zuvor ist jedoch unter denkmalpflegerischen Aspekten zu prüfen, ob die bezeichneten Gebiete nicht auch den avisierten Satzungsbereichen ‚Elberfelder Nordstadt‘ bzw. ‚Luisenviertel‘ zugeschlagen werden könnten.

Das jeweilige Für und Wider dieser Überlegungen und die daraus resultierende rechtlich erforderliche parzellenscharfe Abgrenzung des Satzungsgebietes wird zu gegebener Zeit unter Beteiligung der zuständigen Bezirksvertretungen Elberfeld und Elberfeld-West zu diskutieren sein.

Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der noch ungeklärten Satzungsinhalte erschien es der Verwaltung unangemessen, die BV-Elberfeld ‚quasi auf Verdacht‘ zu einer Debatte über

die Bearbeitungsreihenfolge der in der Drucksache VO/2432/04 verhandelten Denkmalbereichsatzungen zu veranlassen.

Beschlussvorschlag

Die BV- Elberfeld empfiehlt die Erarbeitung weiterer Denkmalbereichsatzungen in der Reihenfolge „Denkmalbereichsatzung Beyenburg“, „Denkmalbereichsatzung Cronenberg“, „Denkmalbereichsatzung für das Briller-Viertel“ durchzuführen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Hellkötter

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Entfällt

Anlagen

Anlage 01 - Drucksache VO/2432/04

Anlage 02 – Lageplan (1:5000) des RhAfD v. 23.02.1999